

Hygiene-Konzept

Parksaal Bad Salzhausen

bei Kulturveranstaltungen des Kulturmanagements Nidda

Veranstalter: Magistrat der Stadt Nidda, Fachbereich 02.5. Kulturmanagement, Martin Guth

1. Ort/Zeit

Parksaal Bad Salzhausen, Im Park 1, 63667 Nidda – Bad Salzhausen

Abendveranstaltung: Einlass jew. 19:00 Uhr, Beginn 20 Uhr, Zirka-Ende 22:30 Uhr

Nachmittagsveranstaltung: Einlass 15:00 Uhr, Beginn 15:30 Uhr **und/oder**

Einlass 16:30 Uhr, Beginn 17 Uhr, Ende jeweils ca. 1 h später

1. Anzahl der Gäste/Bestuhlung

Es werden **80 Stühle** für **Zuschauer** bereitstehen. Diese werden im Vorfeld unter **Einhaltung des Mindestabstandes** überwiegend paarweise gestellt.

2. Maskenpflicht bis zum Sitzplatz

Innerhalb des Gebäudes – inkl. des Weges von Eingang, über die Kasse bis hin zum Sitzplatz gilt Maskenpflicht (per Hinweisschilder und seitens des bereitstehenden Personals kommuniziert).

3. 3G-Regel (Getestet, Geimpft, Genesen)

Am Eingang wird der 3G-Status kontrolliert. Der Personalausweis und einer der folgenden Nachweise ist vorzulegen: Impfpass oder eine gültige Impfbescheinigung oder einen Nachweis über ein tagesaktuelles negatives Testergebnis (maximal 48 Stunden alter PCR-Test oder höchstens 24 Stunden zurückliegender Antigen-Schnelltest aus einem Testzentrum).

Kinder unter 6 Jahren und 6-Jährige bis Einschulung brauchen keinen Negativnachweis.

4. Einhalten der allgemeinen Hygieneregeln

Die Zuschauer werden durch Hinweisschilder auf die Nies- und Hustenetikette (Armbeuge) sowie den Mindestabstand von mindestens 1,5 Metern zu den anderen Menschen um Sie herum hingewiesen. Zusätzlich stehen zur Handhygiene mobile Desinfektionsspender im Foyer bereit.

5. Garderobe

Es wird keinen Garderoben-Service geben. Die Gäste können/sollen ihre etwaig mitgeführten Jacken mit in den Saal nehmen und über ihren Sitzplatzstuhl hängen

6. Sanitäre Einrichtungen

Es stehen zwei große Toilettenbereiche – einer für Damen, einer für Herren – bereit. Per Hinweisschilder werden die Gäste auch dort an die Abstandregelungen erinnert und dazu angehalten, dass sie nur jeweils von einer Person genutzt werden darf.

7. Künstler

Die Künstler-Garderobe wird frisch gereinigt und desinfiziert bereitgestellt.

8. Gastro/Getränke

Im Falle eines Getränkeverkaufs im Foyer, dürfen die Getränke nur am Platz verzehrt werden. Für den Verzehr kann die Maske kurzzeitig abgenommen werden.

9. Kommunikation

Alle anwesenden Mitarbeiter*innen des Kulturmanagements werden alle ausgehängten Hinweise kommunikativ unterstützen. Ab 14 Tage vor der Veranstaltung wird das aktuelle Hygienekonzept auf der Homepage einsehbar sein.

10. Umsetzungsverantwortung

Für die Umsetzung der Maßnahmen und das Einhalten der Vorgaben ist das Team des Kulturmanagements verantwortlich.

Nidda, 04. März 2022